



GEMEINDE
KARTITSCH
Bezirk Lienz – Tirol

Kundmachung



Baubehörde

ZAHL: 131-9-5/2016
BETREFF: Neubau eines Wohnhauses
BAUVERHANDLUNG
KARTITSCH: 07.10.2016

Mit Eingabe vom 23.03.2016 und Nachreichung vom 05.09.2016 hat Herr Walder Christian, Kartitsch 44 bei der Gemeinde Kartitsch um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für den

Neubau eines Wohnhauses auf der Gp. 1083/2 KG Kartitsch

angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG iVm §§ 25 und 53 der Tiroler Bauordnung, die mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 20.10.2016 um 10:45 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet.

Es steht den Parteien frei, hierzu persönlich zu erscheinen, oder gem. § 10 AVG einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt ist, zu entsenden. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Name oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Allfälliges Beweisdokumente bzw. Beweisunterlagen sind zur Verhandlung mitzubringen. **Wenn Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde mündlich oder schriftlich oder während der Verhandlung mündliche Einwendungen erheben, verlieren Sie gemäß § 42 AVG Ihre Parteistellung für das weitere Verfahren.** Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen diesen Ladungsbescheid ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Ergeht an:

1. Herrn Walder Christian, Kartitsch 44
2. Herrn Walder Norbert, Kartitsch 43
3. Land Tirol-BBA Lienz, Iseltalerstraße 1
4. z. Akt

FÜR DEN BÜRGERMEISTER

Georg Klammer, GS